



Amtsblatt der Landgemeinde

Georgenthal

mit den Ortschaften: Altenbergen, Catterfeld,
Engelsbach, Georgenthal, Gospiteroda, Hohenkirchen,
Leina, Petriroda, Schönau v.d.W., Wipperoda

Mit amtlichen und
nichtamtlichen Bekanntmachungen
der Gemeinde Georgenthal sowie
der Gemeinden Emleben und Herrenhof



Jahrgang 02
Nr. 21

Ausgabe vom 12. November 2021

Adventsmarkt in Georgenthal



**Ort: Schlossplatz Georgenthal | Wann: 27.
November 2021 ab 14:00 Uhr | Stockbrot am
Lagerfeuer | Glühwein - Waffeln - Plätzchen |
Bücher | Bastelstand | Honig | Weihnachtliche
Klänge u.v.m. Der Adventsmarkt findet unter Vorbe-
halt - je nach den aktuellen Corona-Maßnahmen - statt!**

Sprech- und Öffnungszeiten / Wichtige Rufnummern

Sprechzeiten Bürgermeister/ Ortschaftsbürgermeister

OS Altenbergen

Ortschaftsbürgermeisterin nach Vereinbarung
Nicolaus-Brückner-Str. 6 Tel. 036253 25765

OS Catterfeld

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Lindenstraße 16 Tel. 0172 3547445

OS Engelsbach

Ortschaftsbürgermeister jeden 1. + 3. Montag
Talstr. 34 des Monats 17:00 - 18:00 Uhr
Tel. 03623 304552

OS Georgenthal

Ortschaftsbürgermeister nach telefonischer Vereinbarung
Tambacher Straße 2 Tel. 0173 8825707

OS Gospiteroda

Ortschaftsbürgermeisterin nach Vereinbarung
Kirchgasse 19 Tel. 03622 66536

OS Hohenkirchen

Ortschaftsbürgermeister jeden 1. Donnerstag
Hauptstr. 44 des Monats 18:00 - 19:00 Uhr
Tel. 036253-380 und nach Vereinbarung

OS Leina

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Am Heiligen Brunnen 3 Tel. 0171 1722200

OS Petriroda

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Tel. 0179 2081288

OS Schönau v.d.W.

Ortschaftsbürgermeister Montag 17:00 - 18:00 Uhr
Ortsstr. 45 und nach Vereinbarung
Tel. 036253 46013 + 4600

OS Wipperoda

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Oberdorf 1 Tel. 036253 25544

Gemeinde Emleben

Silke Sauerbier Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr
Tel. 0151 67113083

Gemeinde Herrenhof

Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr
Tel. 0172 3501158

Öffnungszeiten der Verwaltung

Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal
Außenstelle: Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal
OT Schönau v.d.W.

Montag	09:00 - 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Bibliothek und Touristinfo

im Bürgerhaus „Thüringer Wald“, Bahnhofstraße 8
Leitung: Frau Kretschmann, Tel. 036253/469755,
tourist@georgenthal.de

Öffnungszeiten:

Montag	09:30 - 14:00 Uhr
Dienstag	09:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:30 - 14:00 Uhr
Samstag	10:00 - 12:00 Uhr (April bis Oktober)

E-Mail-Adresse des Bauhofes Georgenthal

OT Georgenthal: bauhof@georgenthal.de

Wichtige Telefonnummern und Mail-Adressen

Vorwahl Georgenthal	036253
Zentrale	Tel.: 38 0 Fax: 38 102
Bürgermeister	
Herr Hofmann	38 111
Frau Lenk (Vorzimmer/Sekretariat)	38 111
sekretariat@georgenthal.de	
Hauptamt	
Herr Rau (Leiter)	38 231
hauptverwaltung@georgenthal.de	
Frau Stötzer (Allg. Verwaltungsangelegenheiten)	38 115
hv2@georgenthal.de	
Frau Schwindl (Archiv)	38 111
sekretariat@georgenthal.de	
Frau Kretschmann (Bibliothek/Touristinformation)	46 97 55
tourist@georgenthal.de	
Frau Krell	38 108
(Jugend-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus)	
hv3@georgenthal.de	
Frau Kressig (Jugendsozialarbeiterin)	46 49 6
Frau Nürnberger (Jugendsozialarbeiterin)	0151 42 26 47 72
Herr Schuchardt (Jugendsozialarbeiter)	0170 16 80 66 3
Frau Bauer (Leiterin Kindertagesstätten Schönau v.d.W., Leina, Altenbergen)	38 116
kindergarten@georgenthal.de	
Frau Abraham-Klein (Leiterin Kindertagesstätte Georgenthal)	25 464
kita-villa-pustebume@georgenthal.de	
Frau Lühr (Verwaltungsangelegenheiten Kindertagesstätten)	38 115
kindergarten@georgenthal.de	
Frau Zinserling (Personalangelegenheiten)	38 206
personal@georgenthal.de	
Frau Duft (Personalangelegenheiten)	38 217
fv2@georgenthal.de	
Frau Stöbe (Standesamt/Urkundenstelle)	38 113
standesamt@georgenthal.de	
Frau Kämmerer (Sitzungsdienst/ Wahlen)	38 224
hv1@georgenthal.de	
Bauamt	
Frau Schottmann (kommissarische Leiterin/ Allg. Bauverwaltung)	38 218
bv1@georgenthal.de	
Frau Kornhaß (Liegenschaften)	38 226
bv2@georgenthal.de	
Frau Thörmer (Liegenschaften)	38 203
liegenschaften@georgenthal.de	
Frau Kornhaß (Wohnungsverwaltung)	38 226
bv2@georgenthal.de	
Frau Löchner (Wohnungsverwaltung)	38 212
wohnungen@georgenthal.de	
Ordnungsamt	
Frau Baumbach (Leiterin)	38 219
ordnungsverwaltung@georgenthal.de	
Frau Hofmann (Allg. Ordnungsangelegenheiten)	38 225
ov1@georgenthal.de	
Frau Rydwal (Einwohnermeldeamt)	38 105
meldestelle@georgenthal.de	
Frau Adlung (Einwohnermeldeamt Schönau)	32 611
ov2@georgenthal.de	
Frau Rydwal (Friedhofswesen)	38 105
meldestelle@georgenthal.de	
Frau Kämmerer (Friedhofswesen)	38 224
hv1@georgenthal.de	
Finanzverwaltung	
Frau Frank (Leiterin)	38 214
finanzverwaltung@georgenthal.de	
Frau Kühn (Buchhaltung)	38 207
buchhaltung@georgenthal.de	
Frau Voit (Gemeindekasse)	38 107
barkasse@georgenthal.de	
Frau Grimm (Kassenverwaltung)	38 213
kassenverwalter@georgenthal.de	
Frau Ulfich (Kindergartengebühren/Kämmerei)	38 223
fv1@georgenthal.de	
Herr Klötzer (Steuern)	38 208
steuern@georgenthal.de	

Kindertagesstätten

Gemeinde Georgenthal	
Einrichtung	„Villa Kunterbunt“ in Schönau v.d.W. „Zwergenland“ in Leina „Spatzennest“ in Altenbergen
Leitung	Frau Bauer 036253 38 116 kindergarten@georgenthal.de
Einrichtung	„Villa Pustebblume“ in Georgenthal
Leitung	Frau Abraham-Klein 036253 25 464 kita-villa-pustebblume@georgenthal.de
Gemeinde Emleben	
Einrichtung	„Tausendfüßler“ in Emleben
Leitung	Frau Schuch 03621 75 53 67 tausendfuessler@kita-emleben.de
Gemeinde Herrenhof	
Einrichtung	„Schnatterinchen“ in Herrenhof
Leitung	Herr Roth 036253 42 456 kita_schnatterinchen9988@web.de

Weitere wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Kreis- und Landesbehörden

Landratsamt Gotha

Zentrale 03621 214-0

Landespolizei Thüringen

Polizeiinspektion Gotha

Schubertstraße 6, 99867 Gotha 03621 780

OT Schönau v.d.W.:

dienstags 14:00 bis 17:00 Uhr

KOBB Ines Usbeck 036253 469976

OT Georgenthal:

dienstags 15:00 bis 18:00 Uhr

KOBB Klaus-Peter Fiebig 036253-38216

Retungsleitstelle Gotha 03621 36550

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Notruf Polizei 110

Zentrale Leitstelle des Landkreises Gotha 03621 36550

Polizeiinspektion 03621 780

Thüringer Forstamt Finsterbergen

Friedrichrodaer Weg 3,
99894 Friedrichroda, Ortsteil Finsterbergen

Tel.: 03623 36250

Fax 03623 362520

Zuständige Revierleiter:

Stadtwald Ohrdruf
Revierleiter Herr Bock 0162 9680467

Revier 05 Neues Haus
Revierleiter Herr Dubetz, Dirk

Telefon: 0361 573913229

Fax: 0361 571913229

Mobil: 0172 3480150

E-Mail (dienstlich):
..... dirk.dubetz@forst.thueringen.de

Revier 06 Georgenthal
Revierleiter Herr Hopf, Alexander

Mobil: 0172 2598163

E-Mail (dienstlich):
..... alexander.hopf@forst.thueringen.de

Revier 07 Finsterbergen
Revierleiter Herr Faust, Wolfgang

Mobil: 0172 3480152

E-Mail (dienstlich):
..... wolfgang.faust@forst.thueringen.de

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschaden-
sprotokolle für die Versicherung

Mo. - Fr. 07:00 - 15:30 Uhr im Forstamt Finsterbergen
außerhalb der normalen Dienstzeit des Forstamtes von den o. a.
Revierleitern (soweit keine Rufbereitschaft ausgelöst ist)
Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht be-
rührt.

Notrufnummern + Havariedienste

Giftinformationszentrale Erfurt 0361 730730

Kampfmittelbergungsdienst 0361 493060
Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2

Neue Servicenummer bei der TEAG

TEAG Thüringer Energie AG Stromversorgung

Kundenservice 03641 817 1111

TEN Thüringer Energienetz GmbH und Co KG

Störungsdienst 0800 686 1166 (24h)

Abschaltung der alten Nummern ab dem 31.12.2020!

Gasversorgung:

Ohra Energie GmbH,
Am Bahnhof 4, 99880 Fröttstädt 03622 621-6

Wasser/Abwasser

Bereitschaftsdienst

WAZV Apfelstädt Ohra 03624 3170333

WAZV Schilfwasser-Leina 03623 3118030

Mülldeponie Wipperoda 036253 31129

Entsorgung

Standort: Kreismülldeponie OT Wipperoda, An der Hardt 1

99887 Gemeinde Georgenthal

Tel.: 036253 31129

Mo - Fr 09:00 - 16:00 Uhr

und jeden 1. Sa des Monats 09:00 - 12:00 Uhr

Schadstoffentsorgung:

immer dienstags 11:30 - 14:30 Uhr

Wertstoffhof Ohrdruf, Suhler Str. 7 b

Tel.: 03624 313874

Di - Fr 10:00 - 18:00 Uhr

Sa 08:00 - 14:00 Uhr

Annahme von Sonderabfall:

Di 15:00 - 18:00 Uhr

Abnahme von:

Sperrmüll, Schrott, Elektroschrott, Grünschnitt, Altholz

Restmüllabfuhr:

Stadtwirtschaft Gotha GmbH 03621 387413

Bioabfall:

Steudel & Bischof Entsorgungs GmbH 03621 45800

Beratung zu erzieherischen Hilfen /

Sorge- und Umgangsregelung

Jugendamt Gotha, Frau Zeitsch 03621 214318

Beratung für Frauen

bei häuslicher Gewalt (seelisch und/oder körperlich)/

in schwierigen Lebenssituationen /

Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking

Frauenhaus Gotha 03621 403209

Familienhebammensprechstunde in Ohrdruf

Beratungsstelle Ohrdruf, Zimmerstr. 3

dienstags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Weißer Ring e. V.

Tel.: 0151 55164674

Seelsorge

Kloster St. Gabriel 036253 25142

SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige

Gruppentreffen Dienstag 18:30 - 20:00 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf Vollrathstraße 3

Anfragen an 03620591476 oder 0170 9018684

Info www.freundeskreise-sucht.de

Die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung führt ab sofort wieder jeden
1. und 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13:00 bis 17:30
Uhr eine Sprechstunde im Zimmer 16 im Rathaus Ohrdruf durch.
Bei schriftlichen Anträgen vorab unter der Rufnummer: 0174
9177431 einen Termin vereinbaren.

Vereine/Verbände

Verband der Behinderten Gotha e. V.

Telefon und Fax 03621 408080

Sprechzeiten:

Mo - Do 07:30 - 14:30 Uhr

Fr 07:30 - 12:00 Uhr

Mieterverein Gotha und Umgebung e.V.
 Justus-Perthes-Str. 11, 99867 Gotha
 Tel. 03621/400 184
 Fax 03621/733 372
 E-Mail: mieterverein.gotha@t-online.de
 Homepage: www.mieterverein-gotha.de

Montag 08.00 - 16.00 Uhr
 Dienstag 08.00 - 16.00 Uhr
 Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
 Donnerstag 08.00 - 14.30 Uhr
 Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Amtlicher Teil

Gemeinde Georgenthal

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Georgenthal
 sucht ab 01.01.2022 für den



Bauhof
 einen Gemeindearbeiter (w/m/d)
 mit 40 Wochenstunden.

Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als **Gärtner mit mehrjähriger Berufserfahrung in Garten- und Landschaftsbau und/oder Friedhofsgärtnerei**
- geeignete körperliche Voraussetzungen für die zu verrichtenden Arbeiten im Bauhof der Gemeinde, selbständiges Arbeiten
- Führerschein der Klasse C 1 und T
- Flexibilität und Engagement (Bereitschaft zur Arbeitszeitverlagerung, Bereitschaftsdienst)
- dynamische, belastbare, team- und kommunikationsorientierte Persönlichkeit

Aufgaben:

- gärtnerische Arbeiten/Friedhofspflege
- Pflege und Sauberhaltung der kommunalen Flächen
- Bedienung, Wartung und Pflege der Maschinen, Werkzeuge und Geräte
- Kontrolle der Kinderspielplätze auf Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit
- Transportleistungen (Entsorgung und Kompostierung)
- Reparatur und Werterhaltungsmaßnahmen an gemeindeeigenen Straßen und Gebäuden auch Hausmeisterarbeiten, Winterdienst

Wir bieten:

- eine Eingruppierung nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst in einer unbefristeten Beschäftigung
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- flexible Arbeitszeitgestaltung nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse
- Weiterbildung durch interne und externe Angebote

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweisen, ggf. Nachweis der Schwerbehinderung **bis zum 26.11.2021** an:

Gemeinde Georgenthal

Persönlich: Bürgermeister Herrn Florian Hofmann
Tambacher Str. 2
99887 Georgenthal

Hinweise:

Teure und aufwändige Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich.

Wir bitten die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Wird die Rücksendung der Unterlagen gewünscht, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Bewerbungen per E-Mail sind aus Datenschutzgründen nicht zulässig.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Information zum Datenschutz:

Ihre Daten werden durch die Gemeinde Georgenthal im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. **Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch die Gemeinde Georgenthal im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung).** Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (ein Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren). Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens werden die Daten nicht berücksichtigter Bewerber/innen datenschutzkonform vernichtet. Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

Florian Hofmann
 Bürgermeister der Gemeinde Georgenthal

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Georgenthal vom 06.07.2021

Aufgrund der §§ 27, 27a, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), neu gefasst durch Gesetz vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 254) erlässt die Gemeinde Georgenthal als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Georgenthal, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anders geregelt ist.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen

Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.

(2) Zu den Straßen gehören:

- a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
- b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
- c) das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit im Gemeindegebiet zugänglichen

- a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Absatz 4),
- b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
- c) die öffentlichen Toilettenanlagen.

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe 3 a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.

Hierzu gehören:

- a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
- b) Kinderspielplätze;
- c) Gewässer und deren Ufer.

§ 3 Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

- a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwarteallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen.
- b) auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspitzen.
- c) Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z. B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Gosse einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten.
Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wiederherzustellen.

§ 4 Wildes Zelten

In öffentlichen Anlagen ist das Zelten oder Übernachten untersagt, soweit dies nicht durch andere Vorschriften speziell geregelt wird.

§ 5 Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Gosse geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 6 Baden, Betreten und Befahren von Eisflächen

Das Baden an allen stehenden, fließenden Gewässern und Baggerseen, welche sich im Eigentum der Gemeinde Georgenthal befinden, ist verboten.

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch die Gemeindeverwaltung dafür freigegeben worden sind.

§ 7

Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

(1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.

(2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z. B. für Blechdosen, Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden. Dasselbe gilt auch für Sperrmüll, soweit die Gegenstände zum Abholen bereitgestellt sind. Sperrmüll ist ferner gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachtdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden.

§ 8

Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 9

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 10

Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

§ 11

Hausnummern

(1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück von der Gemeindeverwaltung zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.

(2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen. Die Gemeinde kann eine andere Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.

(3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 12

Tierhaltung

(1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.

(2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.

(3) Auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, im Bereich der Fußgängerzone, einschließlich des Marktplatzes, in Spielstraßen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden[1].

(4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

(5) Das Füttern fremder oder freilebender (herrenloser) Katzen ist verboten. Ausnahmen, insbesondere für die kontrollierte Fütterung freilebender Katzen zur Populationskontrolle/-reduzierung durch Einrichtungen des Tierschutzes, können zugelassen werden.

§ 13

Bekämpfung verwilderter Tauben

(1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.

(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

§ 14

Unbefugte Werbung

(1) In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet,

- Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben;
- Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten;
- Werbestände, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen

(2) Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

§ 15

Ruhestörender Lärm

(1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

(2) Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeiten von:

13.00 bis 15.00 Uhr	(Mittagsruhe)
20.00 bis 22.00 Uhr	(Abendruhe)

für den Schutz der Nachtruhe (22.00 bis 6.00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.

(3) Während der Mittags- und Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für das Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u. ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.

(4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art, wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u. a.) Fenster und Türen geschlossen sind. Für Geräte und Maschinen i. S. d. Geräte- und Maschinenlärmmverordnung (32. BImSchV v. 29. August 2002, BGBl. I S. 3478) gelten die dortigen Regelungen.

(5) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.

(6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. Seite 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 16

Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtuumsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.

(2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 19 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.

(3) Jedes nach § 19 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.

(4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein.

- von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung abgemessen,
- von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
- von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.

(5) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 17

Störendes Verhalten in öffentlichen Anlagen

In öffentlichen Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, insbesondere

- aggressives Betteln (unmittelbares Einwirken auf Passanten durch In-den-Weg-Stellen, Einsatz von Hunden als Druckmittel, Verfolgen oder Anfassen),
- die Verrichtung der Notdurft,
- das Nächtigen auf Bänken und Stühlen
- die Beeinträchtigung der Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit (z. B. durch Störung der öffentlichen Ruhe, Verschmutzung der Flächen oder das Umstellen von Bänken).

§ 18

Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

§ 19

Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Gemeinde Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 20

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

- § 3 Absatz 1 Buchstabe a öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt,
- § 3 Absatz 1 Buchstabe b auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt,
- § 3 Absatz 1 Buchstabe c Abwässer und Baustoffe in die Gasse einleitet, einbringt oder dieser zuleitet,
- § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
- § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Gasse schüttet;
- § 6 an den im Eigentum der Gemeinde stehenden Gewässern badet oder nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
- § 7 Absatz 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
- § 7 Absatz 2 Abfallbehälter durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt, Sperrmüll entnimmt oder verstreut und Sperrmüll nicht gefahrlos zum Abholen bereitstellt;
- § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
- § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
- § 11 Absatz 1 sein Haus nicht mit der zugeteilten Hausnummer versieht,
- § 12 Absatz 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, mitführt oder baden lässt;
- § 12 Absatz 3 Hunde nicht an der Leine führt;
- § 12 Absatz 4 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;
- § 12 Absatz 5 fremde oder herrenlose streunende Katzen füttert;

16. § 13 verwilderte Tauben füttert;
 17. § 14 Absatz 1 Werbung betreibt, Waren oder Leistungen anbietet oder Werbeträger aufstellt oder anbringt;
 18. § 15 Absatz 3 während der Mittags- und/oder Abendruhezzeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;
 19. § 15 Absatz 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;
 20. § 16 Absatz 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält;
 21. § 16 Absatz 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und vor Verlassen der Feuerstelle ablöscht;
 22. § 16 Absatz 4 offene Feuer anlegt, die
 a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung abgemessen,
 b) von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder
 c) von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind;
 23. § 17 Andere mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt
 24. § 18 Absatz 1 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Gemeinde Georgenthal (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

§ 22

Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

(1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig trifft die ordnungsbehördliche Verordnung vom 15.03.2017 über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Leinatal außer Kraft.

Georgenthal, 06.07.2021
 Florian Hofmann
 Bürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung

für die Einwohner der Ortschaft Altenbergen

Entsprechend § 15 Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung findet

am Montag, dem 29.11.2021, um 19:00 Uhr
 im Club „Am Park“
 Am Park 2
 99887 Georgenthal OT Altenbergen
 eine **Einwohnerversammlung** statt.

Alle Einwohner der Ortschaft Altenbergen sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters der Gemeinde Georgenthal über die Entwicklung der Gemeinde
2. Anfragen an den Bürgermeister
3. Sonstiges

Zur besseren Vorbereitung der Einwohnerversammlung wird darum gebeten, beabsichtigte Anfragen an den Bürgermeister bis zum 25.11.2021 schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Georgenthal, 99887 Georgenthal, Tambacher Straße 02, einzureichen.

Georgenthal, den 04.11.2021
 Florian Hofmann
 Bürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung

für die Einwohner der Ortschaft Georgenthal

Entsprechend § 15 Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung findet

am Dienstag, dem 30.11.2021, um 19:00 Uhr
 im Bürgerhaus „Thüringer Wald“
 Bahnhofstraße 8
 99887 Georgenthal
 eine **Einwohnerversammlung** statt.

Alle Einwohner der Ortschaft Georgenthal sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters der Gemeinde Georgenthal über die Entwicklung der Gemeinde
2. Anfragen an den Bürgermeister
3. Sonstiges

Zur besseren Vorbereitung der Einwohnerversammlung wird darum gebeten, beabsichtigte Anfragen an den Bürgermeister bis zum 26.11.2021 schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Georgenthal, 99887 Georgenthal, Tambacher Straße 02, einzureichen.

Georgenthal, den 04.11.2021
 Florian Hofmann
 Bürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung

für die Einwohner der Ortschaft Gospiteroda

Entsprechend § 15 Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung findet

am Donnerstag, dem 25.11.2021, um 19:00 Uhr
 im Dorfgemeinschaftsraum Gospiteroda
 Kirchgasse 12
 99887 Georgenthal OT Gospiteroda
 eine **Einwohnerversammlung** statt.

Alle Einwohner der Ortschaft Gospiteroda sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters der Gemeinde Georgenthal über die Entwicklung der Gemeinde
2. Anfragen an den Bürgermeister
3. Sonstiges

Zur besseren Vorbereitung der Einwohnerversammlung wird darum gebeten, beabsichtigte Anfragen an den Bürgermeister bis zum 23.11.2021 schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Georgenthal, 99887 Georgenthal, Tambacher Straße 02, einzureichen.

Georgenthal, den 04.11.2021
 Florian Hofmann
 Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde Georgenthal

Herausgeber: Gemeinde Georgenthal, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal, Tel.: 036253 / 380, Fax: 036253 / 38102, **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Gemeinde Georgenthal, Ansprechpartnerin, Frau Katharina Krell, **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau, **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mielte, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mielte@wittich-langewiesen.de, **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbellagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Gemeinde Emleben

Einwohnerversammlung in Emleben



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

hiermit lade ich Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen

Bürgerversammlung

am Dienstag den,

23. November 2021 um 19.30 Uhr
ins Bürgerhaus ein.

Um Ihre Fragen konkret beantworten zu können, wird gebeten diese bis zum **15.11.2021** schriftlich im

- Gemeindebüro am Kellerplatz oder
- in der Verwaltung, Tambacher Str. 2, 99887 Georgenthal oder
- per E-Mail an sekretariat@georgenthal.de

Stichwort „Bürgerversammlung Emleben“ einzureichen.

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Hygienevorschriften

Silke Sauerbier
Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Glückwünsche im November

Der Bürgermeister der Landgemeinde Georgenthal, die Ortschaftsbürgermeister & die Bürgermeister der Gemeinden Emleben & Herrenhof gratulieren allen *Geburtstagskindern & Ehejubilaren* herzlich.

Die monatlichen Gratulationen können künftig nicht mehr mit Namensnennung erfolgen, da dem die Datenschutzgrundverordnung entgegensteht. Auch wir bedauern das sehr und hoffen auf Ihr Verständnis.



Gemeinde Georgenthal

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Zeit vergeht wie im Flug. Wenn Sie diese Ausgabe in den Händen halten, steht der 1. Advent bereits vor der Tür. Vor einem Jahr habe ich an dieser Stelle berichten müssen, dass es leider keine Weihnachtsmärkte, Martinsumzüge und auch keinen Faschingsauftakt geben wird. In den nächsten Tagen wird sich entscheiden, wie es in diesem Jahr aussieht.

Aktuell (7. November 2021) haben wir im Landkreis Gotha die zweithöchste Inzidenz in Thüringen und befinden uns in Warnstufe 3. Die letzten Monate haben viel von uns allen abverlangt. Immer wieder neue Einschränkungen und Verordnungen, welche es nötig machen, beruflich und privat einiges zu organisieren. Wenn es einen Wunsch für das neue Jahr gibt, dann ist es der nach Beständigkeit und Normalität.

Am Campingplatz „Paulfeldteich“ werden derzeit die Wasserleitungen erneuert. Der Altbestand ist bereits einige Jahrzehnte im Boden und besonders im vergangenen Jahr kam es immer wieder zu Rohrbrüchen. Um den hohen Standard der Anlage zu erhalten, ist daher eine Sanierung zwingend erforderlich. Die Erneuerung des Ländlichen Wegs in Georgenthal (nahe Finsterbergen) Richtung Neues Haus hat zu einigen Schlagzeilen geführt. Kritikpunkte sind die Kosten - ca. 350.000 € (65 % Förderung) und die Ausführung, welche teilweise als Pflaster vorgenommen wurde. Der Bund der Steuerzahler wurde aktiviert und das Schlagwort Steuerverschwendung in den Raum geworfen. Die Thüringer Allgemeine und der MDR haben bereits darüber berichtet. Wenn so viel Geld im Raum steht ist es richtig und wichtig zu fragen, ob all das seine Richtigkeit hat. Schade ist in so einem Zusammenhang allerdings nur, dass die Wortführer der „Anklage“ Presse und Fernsehen in Bewegung setzen, Interviews geben, ihre Empörung öffentlich zur Schau tragen, aber nicht einmal den Versuch unternommen haben, mit der Gemeinde als Auftraggeber der Maßnahme zu sprechen. Ein einfaches „Warum habt ihr das so gemacht?“ tut ja niemandem weh.

Kurz ein paar Fakten zum Projekt: Die Planung begann Anfang 2019 und die Ausschreibung erfolgte im 2. Quartal 2020. Im Zuge dieser wurde schnell klar, dass bedingt durch die Steigung eines Teilstückes der Straße, eine herkömmliche wassergebundene Decke nicht ausreichen würde, da diese sich schnell ausspülen würde. Daher wurde in Abstimmung mit den zuständigen Förderbehörden (TLLLR und TMIL) die Option einer Asphaltierung geprüft. Dies wurde allerdings nach Rücksprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde schnell verworfen, da eine vollständige Versiegelung nicht erfolgen sollte. Als weitere Option wurde dann das jetzt verbaute Pflaster gewählt. Dies ist speziell für den landwirtschaftlichen Einsatz ausgelegt. In der Mitte des Pflasters befindet sich eine Gitterfläche, welche den Ablauf von Wasser ermöglicht. Ein wichtiger Fakt am Rande ist, dass auch eine wassergebundene Decke einen vergleichbaren Vorforderung benötigt hätte, da der schlechte Zustand des Weges u.a. von hervortretenden Felsgestein bedingt war, welches weggefräst werden musste.

Am Ende wurde ein Weg geschaffen, welcher lange hält und damit die Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen ermöglicht. Was wiederum der Hauptzweck ländlicher Wege ist. Als positiver Nebeneffekt finden Wanderer und Radfahrer ebenfalls einen gut ausgebauten Weg im Wald vor. Der Grundgedanke der Planer war es eine langfristige Verbesserung der Gegebenheiten zu schaffen. Dem MDR habe ich im Interview auch all diese Information gegeben. Leider hat die Sendezeit hierfür wohl nicht gereicht. Als Fazit gilt nicht nur hier: Wir müssen wieder mehr miteinander und weniger übereinander reden!

Ich wünsche Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund. Ich hoffe wir lesen uns an dieser Stelle in der nächsten Ausgabe wieder.

Herzlichst
Florian Hofmann
Bürgermeister

Sauriergebrüll aus den Grundschulen Schönau v.d.W. und Georgenthal bis in die Bibliothek Georgenthal

Im kalten und trüben November sollte es in der Bibliothek saurierstark hergehen! In Planung befand sich eine Ausstellung von kleinen Künstlern, die unsere Grundschulen in Schönau v.d.W. und Georgenthal besuchen, und in der Woche vom 15. bis 19. November angedacht war.

Aufgeschoben ist aber bekanntlich nicht aufgehoben - und so soll die Kunstausstellung im Frühling kommenden Jahres für alle Dinosaurier-Fans und Interessierte wunderbarer Kinderkunst nachgeholt werden. Wir informieren rechtzeitig über die Termine.

Die nachfolgenden Bilder geben erste Einblicke in die Kreativität und Mühe:



An dieser Stelle möchten wir vorab aber ein riesiges Dankeschön an die Kinder und Lehrkräfte sowie Erzieherinnen der Grundschulen für diese tollen Arbeiten richten!

Den Abschluss dieser farbenfrohe Woche sollte eine Veranstaltung zum „Bundesweiten Vorlesetag“ am 19. November bilden. Wie im vergangenen Jahr muss dieser leider ebenso abgesagt werden.

Auch unser Saurier-Maskottchen, der fröhliche und lustige Segelrücken-saurier, der seit unserem 10-jährigen-Saurierfest vom 25. September einen Namen sucht, sollte diesen rund um die Ausstellungswoche endlich bekommen. Wir sind jedoch guter Dinge und verschieben die Taufe unseres Sauriers auf das kommende Jahr.

Der Vortrag „Georgenthal um 1900 - Teil II“ kann aufgrund der derzeitigen Situation ebenfalls nicht stattfinden. Ein Nachholtermin ist im Frühjahr 2022 angedacht.

Mitteilung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser - Leina“

KEINE Wasserzählerablesung für die Jahresendabrechnung 2021 durch die Mitarbeiter unseres Zweckverbandes



Sehr geehrte Kunden,

aufgrund der immer noch vorliegenden Corona-Pandemie wird auch in diesem Jahr auf die Ablesung der Zählerstände durch unsere Mitarbeiter verzichtet.

Daher erhält jeder Haushalt von uns ein Schreiben, auf welchem der Zählerstand eingetragen und an uns zurückgesandt werden kann. Das Porto übernehmen wir als Zweckverband für Sie.

Außerdem besteht die Möglichkeit, Ihren Zählerstand

per Fax 03623-3118029
per E-Mail bialek@schilfwasser-leina.de
oder über unserer Internetseite www.schilfwasser-leina.de

zu übermitteln.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an

Frau Bialek Tel.: 03623 / 31180-12.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

gez. Klöppel
Vorsitzender des Zweckverbandes „Schilfwasser - Leina“

Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen

Wir informieren und beraten Betroffene und deren Angehörige zu allen Fragen, die im Zusammenhang mit einer Hörminderung stehen, informieren zur Hörgeräte- und CI-Implantat-Versorgung sowie Tinnitus. Wir unterstützen Sie bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation und Beantragung eines Schwerbehindertenausweises.

Die zertifizierte Beratungsstelle des DSB-Deutschen Schwerhörigenbundes Ortsverein Weimar e. V. bietet seit 16 Jahren mit Ihrem mobilen „Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ am Montag, den 15.11.2021 eine kostenlose und unabhängige Beratung für Menschen mit Hörproblemen in der Zeit in Waltershausen in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im „Haus der Generationen“, Schulplatz 4 unsere persönliche kostenlose Beratung an.

Hilfesuchende hörgeschädigte Menschen oder deren Angehörige aus Gotha und Umgebung nutzen bitte die Beratungsmöglichkeit in Waltershausen, vielen Dank!

Wir bitten um Voranmeldung!

Die Geschäftsstelle ist per Post, telefonisch, per Fax und E-Mail erreichbar unter:

Deutscher Schwerhörigenbund Ortsverein Weimar e. V.
Bonhoefferstr. 24b
99427 Weimar

Telefon: 03643/ 42 21 55
Mittwoch: 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Fax: 03643/ 42 21 57
E-Mail: sozialerdienst@ov-weimar.de
Internet: www.ov-weimar.de

Geben Sie diese Information gern weiter an hilfeschuchende Menschen mit Hörschädigungen wie Familienangehörige, Freunde und Bekannte.

Träger:
Deutscher Schwerhörigenbund, Ortsverein Weimar e.V.,
99427 Weimar Bonhoefferstr. 24b

Tel.: 03643 /422 155
E-Mail: ov-weimar@t-online.de
Internet: www.ov-weimar.de

Kirchliche Nachrichten

Aus dem Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz/Georgenthal

Monatsspruch November

Der Herr aber richte eure Herzen aus auf die Liebe Gottes und auf das Warten auf Christus. 2. Thess. 3,5

Gottesdienste

Georgenthal

14.11.2021 Volkstrauertag
10:30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal
21.11.2021 Ewigkeitssonntag
14:00 Uhr Gottesdienst in Georgenthal
28.11.2021 1. Advent
14:00 Uhr Adventsnachmittag in Herrenhof für alle Gemeinden
05.12.2021 2. Advent
10:30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

Tambach-Dietharz

14.11.2021 Volkstrauertag
14:00 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Lutherkirche
21.11.2021 Ewigkeitssonntag
10:30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Lutherkirche
28.11.2021 1. Advent
14:00 Uhr Adventsnachmittag in Herrenhof für alle Gemeinden

Die Gottesdienste finden unter Beachtung der aktuellen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen statt.

Geburtstagsbesuche

Pfarrer Reinhardt besucht unsere Gemeindemitglieder zum 70., 80., 85., 90., 92., 94. ... Geburtstag.

Bibelkreis

jeden 2. Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr
im Pfarrhaus Tambach-Dietharz

Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterricht

Vorkonfirmanden
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, 16:00 - 17:00 Uhr

Konfirmanden
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, 17:00 - 18:00 Uhr
im Pfarrhaus Georgenthal mit Pf. L. Reinhardt

Christenlehre

freitags von 15:30 - 17:00 Uhr (1. - 6. Klasse)
im Pfarrhaus Tambach-Dietharz mit Dr. H. Hillermann

Offene Sprechstunde im Kirchenladen MannaManna Bahnhofstr. 14, 99885 Ohrdruf

für Menschen mit seelischen oder psychischen Problemen und deren Angehörigen

- **jeden Mittwoch von 13.00 - 14.30 Uhr im Kirchenladen**
- Ansprechpartner: Enrico Häfner - Mitarbeiter der Diakonie im Landkreis, Tel. 0173/9602449 (Termine können telefonisch vereinbart werden)
- Unterstützung bei Problemen in verschiedenen Lebenslagen
- Alltagsfragen von Familienangehörigen
- Ausfüllen von Anträgen für Leistungen der Eingliederungshilfe und anderer sozialer Leistungen

Bürozeiten:

jeden Montag
09:00 - 10:30 Uhr Georgenthal - Fr. Schöler 036253/25334
15:00 - 17:00 Uhr Tambach-Dietharz - Fr. Lucy 036252/36223
jeden Dienstag
10:00 - 11:00 Uhr Hohenkirchen - Fr. Lucy 036253/42363

Pfarrersprechstunde:

1. & 3. Do.
19:15 - 19:45 Uhr Hohenkirchen oder nach Vereinbarung

Pfarrer Lars Reinhardt

Tel. 03624/317685 • Tambach-Dietharz@suptur.de

KGV Tambach-Dietharz/Georgenthal

Büro in Tambach-Dietharz: 036252/36223
Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz
Büro in Georgenthal: 036253/25334
St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal
KGV Hohenkirchen
Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen 036253/42363

Eine gute und gesegnete Zeit wünscht Ihnen Pfarrer L. Reinhardt

Aus der Evangelischen Kirchengemeinde Gräfenhain-Nauendorf

Nächste Gottesdienste:

21. November - Ewigkeitssonntag
14:00 Uhr Gottesdienst / Dreifaltigkeitskirche
03. Dezember - Freitag
18:00 Uhr Andacht zum Wochenschluss, Dreifaltigkeitskirche

Die Gottesdienste richten sich nach den Regeln der aktuellen Thüringer Coronaschutzverordnung.

Herzliche Einladung
zur Geistlichen Abendmusik zum Ende des Kirchenjahres
am 19. November um 18:00 Uhr
St. Trinitatiskirche Ohrdruf
Orgel, Johanna Bergmann
Gesang, Mai Sasaki
Eintritt frei – Kollekte erbeten
Wir bitten um vorherige Anmeldung
im Pfarrbüro Ohrdruf bis zum 17.11.2021.

Herzliche Einladung zu den Chören der Kantorei

Kinderchor **Dienstag** 16:15 Uhr in der St. Trinitatiskirche
 Gospelchor **Dienstag** 20:00 Uhr in der St. Trinitatiskirche
 Kantorei **Mittwoch** 19:00 Uhr in der St. Trinitatiskirche

Sangesfreudige mit und ohne Chorerfahrung sind jederzeit willkommen!

Kinderstunde für Kinder aus Ohrdruf, Luisenthal und Gräfenhain

Dienstag 17:00 Uhr in der St. Trinitatiskirche mit Dr. Hendrik Hillermann

Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf

Bürosprechzeit:
 Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit Pfarrerin Bomm:
 nach telefonischer Vereinbarung
 Ebenso können Sie Frau Pfarrerin Bomm im Seelsorge- und Trauerfall und bei Bedarf anrufen, Tel.: 03624 313536.

Bleiben Sie gesund und behütet!
 Pfarrerin Gundula Bomm

Aus dem Kirchengemeindeverband Hohenkirchen

Monatsspruch November

Der Herr aber richte eure Herzen aus auf die Liebe Gottes und auf das Warten auf Christus. 2. Thess. 3,5

Gottesdienste

Herrenhof - Hohenkirchen

14.11.2021 Volkstrauertag
 08:45 Uhr/ Gottesdienst in Herrenhof
 09:00 Uhr
 10:15 Uhr/ Gottesdienst in Hohenkirchen
 10:30 Uhr

21.11.2021 Ewigkeitssonntag
 09:00 Uhr Gottesdienst in Hohenkirchen
 10:30 Uhr Gottesdienst in Herrenhof/Friedhof

28.11.2021 1. Advent
 14:00 Uhr Adventsnachmittag in Herrenhof für alle Gemeinden

05.12.2021 2. Advent
 09:00 Uhr Gottesdienst in Hohenkirchen

Petriroda

21.11.2021 Ewigkeitssonntag
 13:30 Uhr Gottesdienst in Petriroda

Die Gottesdienste finden unter Beachtung der aktuellen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen statt.

Geburtstagsbesuche

Pfarrer Reinhardt besucht unsere Gemeindemitglieder zum 70., 80., 85., 90., 92., 94. ... Geburtstag.

Bibelkreis

jeden 2. Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr im Pfarrhaus Tambach-Dietharz

Frauenkreis Herrenhof/Hohenkirchen

jeden 2. Dienstag im Monat, 14:30 Uhr in der Kirche Herrenhof

Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterricht

Vorkonfirmanden
 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, 16:00 - 17:00 Uhr

Konfirmanden
 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, 17:00 - 18:00 Uhr im Pfarrhaus Georgenthal mit Pf. L. Reinhardt

Christenlehre

freitags von 15:30 - 17:00 Uhr (1. - 6. Klasse) im Pfarrhaus Tambach-Dietharz mit Dr. H. Hillermann

Offene Sprechstunde im Kirchenladen MannaManna Bahnhofstr. 14, 99885 Ohrdruf

für Menschen mit seelischen oder psychischen Problemen und deren Angehörigen

- **jeden Mittwoch von 13:00 - 14:30 Uhr im Kirchenladen**
- Ansprechpartner: Enrico Häfner - Mitarbeiter der Diakonie im Landkreis, Tel. 0173/9602449 (Termine können telefonisch vereinbart werden)
- Unterstützung bei Problemen in verschiedenen Lebenslagen
- Alltagsfragen von Familienangehörigen
- Ausfüllen von Anträgen für Leistungen der Eingliederungshilfe und anderer sozialer Leistungen

Bürozeiten:

jeden Montag
 09:00 - 10:30 Uhr Georgenthal - Fr. Schöler 036253/25334
 15:00 - 17:00 Uhr Tambach-Dietharz - Fr. Lucy 036252/36223
 jeden Dienstag
 10:00 - 11:00 Uhr Hohenkirchen - Fr. Lucy 036253/42363

Pfarrersprechstunde:

1. & 3. Do.
 19:15 - 19:45 Uhr Hohenkirchen oder nach Vereinbarung

Pfarrer Lars Reinhardt

Tel. 03624/317685 • Tambach-Dietharz@suptur.de

KGV Tambach-Dietharz/Georgenthal

Büro in Tambach-Dietharz:
 Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz 036252/36223
 Büro in Georgenthal:
 St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal 036253/25334
KGV Hohenkirchen
 Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen 036253/42363

Eine gute und gesegnete Zeit wünscht Ihnen Pfarrer L. Reinhardt

Kirchennachrichten für Schönau v.d.W., Altenbergen, Catterfeld und Engelsbach

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband St. Wigbert (Ernstroda - Schönau vor dem Walde, Cumbach) und die Kirchengemeinden Finsterbergen, Altenbergen, Engelsbach, Catterfeld



Wir feiern diese Gottesdienste im besonderen Gedenken an unsere Verstorbenen!

14.11.	09:30 Uhr	Ernstroda
	10:45 Uhr	Schönau v.d.W.
20.11.	14:00 Uhr	Wipperoda
	15:30 Uhr	Cumbach
	17:00 Uhr	Engelsbach
27.11.	09:30 Uhr	Altenbergen
	10:45 Uhr	Finsterbergen

Einladung zu unseren Gemeindekreisen Lesung mit Pfr. Dr. Heidbrink

16.11. Gemeindehaus Altenbergen
Frauenkreis
 16.11. 14:30 Uhr Pfarrhaus Ernstroda

Angebote für Kinder und Jugendliche
 Informationen dazu bei Markus Keul, Tel. 03623-304001

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Kontakte

Pfarramt Finsterbergen

Pastorin Martina Kraft mobil 0174-3239023
 Brunnenstr. 2 Internet: Kandelaber.de
 99894 Friedrichroda E-Mail:
 OT Finsterbergen martina.christa.kraft@web.de

Bürozeit

Mittwoch, 09:00 bis 15:00 Uhr
Silke Pauli (Regionalverwaltung), 03623-306278
 oder mobil: 0172-7036229 oder per E-Mail: pauli@suptur.de

JEHOVAS ZEUGEN

Georgenthal

November-Aktion 2021

Nicht nur hierzulande versuchen viele trotz der zahlreichen Probleme von heute positiv eingestellt zu bleiben. Ist es realistisch zu erwarten, dass die Zeiten besser werden? Jehovas Zeugen sind davon überzeugt, dass die Bibel eine echte Perspektive für die Zukunft bietet. Darauf machen sie im November 2021 mit der *Wachturm*-Ausgabe „Bald eine bessere Welt“ aufmerksam.



(Foto: JZ)

Pandemiebedingt verzichten Jehovas Zeugen nach wie vor auf die von ihnen bekannten Hausbesuche. Stattdessen bemühen sie sich, kontaktlos über den Themenschwerpunkt zu informieren.

Die Glaubensgemeinde in Georgenthal schickt darum jedem, den dieses Thema interessiert, die gleichnamige Zeitschrift auf Anfrage zu. Außerdem können auf der Website www.jw.org alle Artikel der Ausgabe als Text- oder Audiodatei in rund 300 Sprachen heruntergeladen werden.

Klickpfad:

JW.ORG>Bibliothek>Zeitschriften>

DER WACHTTURM Nr. 2 2021 Bald eine bessere Welt

Weitere Informationen: Wolfgang und Elke Schubart,
Tel.: 036253 25137 • Internet: www.jw.org.

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Friedrichroda
Goethestraße 33



Präsenzgottesdienste

unter Einhaltung der geltenden

Hygienebestimmungen im Monat November:

So, 14.11.2021

10:00 Uhr Übertragung des Gottesdienstes
mit Stammapostels Jean-Luc Schneider
aus Berlin-Charlottenburg

Mi, 17.11.2021

19:30 Uhr Buß- und Betttagsgottesdienst

So, 21.11.2021

10:00 Uhr Gottesdienst

So, 28.11.2021

10:00 Uhr Gottesdienst
mit dem Bezirksältesten Ralf Schneider

Weiterhin finden an Sonntagen und mittwochs Gottesdienste von zentraler Stelle statt, an denen über das Internet oder über den Youtube-Kanal unserer Kirche teilgenommen werden kann.

Beginn der Internet-Gottesdienste

Sonntag jeweils 10:00 Uhr

Mittwoch jeweils 19:30 Uhr

Einwahl im Internet unter

<http://www.youtube.com/c/NeuapostolischeKircheNordundOstdeutschland>

oder im Youtube-Kanal der Neuapostolischen Kirche Nord- und Ostdeutschland alternativ per vereinfachtem Link unter gottesdienst.nak-nordost.de
Informationen im Internet
www.nak-nordost.de

Gottesdienste und Göttliche Liturgien des Klosters St. Gabriel in Altenbergen

Sonn- und Feiertage:

Morgengottesdienst: 09:00 Uhr
Göttliche Liturgie im Anschluss: 10:00 - 12:00 Uhr

Gottesdienste:

Morgengottesdienst:	Di - Sa:	06:00 Uhr
Mittagsgottesdienst:	Di - Sa:	12:00 Uhr
Abendgottesdienst:	Di - So:	17:00 Uhr
Nachtgottesdienst:	Di - Fr:	20:00 Uhr
Montag:	Stiller Tag.	

**Sie sind alle immer herzlich willkommen,
an den Gottesdiensten teilzunehmen!**

Für Ihre Anliegen sind wir seelsorgerlich gerne immer für Sie da.
Nicolaus-Brückner-Str. 20A, Tel. 036253 / 25142

Ortschaft Georgenthal

Leinafège in Georgenthal

Sehr geehrte Bürgerinnen, Bürger und Vereinsmitglieder,

aufgrund von Terminüberschneidungen und der fortschreitend schlechteren Witterung haben wir uns in Absprache mit dem Ortsteilbürgermeister dazu entschlossen, die Leinafège im Frühjahr 2022 durchzuführen.

Wir hoffen auf rege Teilnahme, da die Vegetation auf den Dämmen sehr stark zugenommen hat und entfernt werden muss; dies können wir im unbelaubten Zustand im Frühjahr viel besser durchführen.

Bleibt gesund

Ronny Prohaska

Gewässerverantwortlicher

Die Winterruhe hat begonnen ...

... für die Tretbeckenanlage des Vereins „Wonne - Wanne Nauendorf“ e.V.

Auch wenn der Sommer dieses zu Ende gehenden Jahres nicht immer zur Abkühlung einlud, war doch die idyllisch gelegene Tretbeckenanlage von den Gästen wieder gern besucht. Im nunmehr zehnten Jahr des Bestehens unseres Vereins besuchten wiederholt Gäste die Anlage, die auf Campingplätzen und in Hotels der Region ihren Urlaub verbrachten. Einwohner umliegender Orte kamen wieder regelmäßig zu dieser beliebten Kneipp'schen Gesundheitsanlage unterhalb des Wasserhäuschens an der „Stiege“ in Nauendorf.

Es gab auch wieder etwas Neues in diesem Jahr - im Verlaufe der Saison 2021 konnte das Wassertretbecken eine Edelstahlaukleidung und dessen Treppeneinstieg einen Edelstahlbelag erhalten. Nicht nur der Anlagenzustand und seine Optik wurden verbessert, für die Mitglieder erleichterte sich damit auch die Anlagenpflege. Ohne die Unterstützung durch das Land Thüringen sowie unserer Landgemeinde hätte der Verein diese notwendigen Arbeiten nicht durch die Fa. Metallbau Jens Hofmann realisieren lassen können. Wir sagen nochmals Danke für die Hilfe. Danke sagen wir auch an unsere Gäste, die durch den einen oder anderen Euro in unserer Spendenbox dazu beitragen, dass wir diese Anlage erhalten und immer ein wenig verbessern können - auch im kommenden Jahr.

Wie alljährlich haben wir in der zweiten Oktoberhälfte die Anlage „in Winterruhe geschickt“ - das Wasserbecken ist leer, Anlagenteile abgedeckt. Wir danken unseren Mitgliedern und allen aktiv

Helfenden, unseren Freunden und Unterstützern für ihr Engagement. Möchten auch Sie aktives Mitglied werden, melden Sie sich bei uns, wir freuen uns auf Sie!

Und alle Gäste, die unsere Anlage immer mal besuchen und nutzen, wissen, wie gut es tut, ob Wassertret- oder Armtauchbecken, Barfußpfad oder Entspannung auf den Liegen oberhalb der Beckenanlage in schöner Umgebung.

Sie wissen ja, es kostet kein Geld, nur am Anfang ein wenig Überwindung und es dient der Stärkung Ihrer körpereigenen Abwehrkräfte. Nutzen Sie diese Möglichkeiten - im kommenden Jahr wieder an unserer Anlage!



Vielen Dank, kommen Sie gut über den Winter und bleiben Sie gesund.

Jürgen Seeber
Verein „Wonne - Wanne Nauendorf“ e.V.



Winterruhe an der „Wonne - Wanne“ (Foto: see)

Vorabinformation

Weihnachtskonzert in der Sankt Elisabeth Kirche



Mit Orgel und Gesang findet am 10. Dezember um 18:00 Uhr ein Konzert mit weihnachtlichen Klängen in der Sankt Elisabeth Kirche in Georgenthal in Zusammenarbeit der Kirchengemeinde und Landgemeinde Georgenthal statt.

Der Eintritt ist frei.

Spenden können jedoch am Ausgang getätigt werden.

Die Veranstaltung findet unter Vorbehalt der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Maßnahmen statt.

Es war ein besonderer Tag im Oktober

Am 27. Oktober 2021 feierten die Nauendorfer Eheleute Hella und Heinz Frische ihren 70. Hochzeitstag, auch Gnadenhochzeit genannt.



Im kleinen Kreis mit Verwandten und Freunden erlebten sie ihren Tag auf der Wechmarer Hütte.



Bei gutem Befinden in spaßiger Runde betonte Hella:

„Sie hätte nie gedacht, dass sie mit ihrem Heinz diesen Tag erleben wird.“

Die Landgemeinde Georgenthal sowie die Nauendorfer Bürger wünschen den Jubilaren noch viele gemeinsame Jahre, vor allem Gesundheit und Glück.

Nauendorf, Oktober 2021
M. Sauerbrey

Ortschaft Petriroda

Neues vom SG Petriroda

Neues vom Kegeln

1. Mannschaft Landesklasse:

SG Oberheldrungen/Heldrungen gegen Petriroda 1 2334 : 2554
Am 5. Spieltag gab es einen überraschend hohen Auswärtssieg in Heldrungen durch sehr gute Einzelleistungen.

Ergebnisse in Startreihenfolge:

Juliane Haak	444
Lars Hill	375
Benito Haak	390
Christopher Kling	455
Tim Schönau	461
Thomas Göhring	429

SV 1990 Bösleben gegen Petriroda 1 2326 : 2283
 Am 30.10. fand das Nachholspiel in Bösleben statt.
 Auf diesen schweren Bahnen hatten wir noch nie verloren, leider endet jede Serie einmal.

Ergebnisse in Startreihenfolge:

Lars Hill	405
Georg Schirrmacher	339
Tim Schönau	378
Christopher Kling	370
Marcel Schönau	385
Thomas Göhring	406

Aktueller Tabellenstand:

	Spiele		Kegel
SV Günthersleben 1960	4	06 : 02	9974
TAG Reinsdorf 1902	4	06 : 02	9780
KC Union Schweina/B. Liebenst.	5	06 : 04	12118
SG Petriroda	3	04 : 02	7365
VfB Voigtländer	3	04 : 02	7155
SV 1990 Bösleben	3	03 : 05	9331
SV Martinroda	3	02 : 04	7179
SG Oberheldrungen/Heldrungen	3	01 : 07	9560
SV Eintracht Clingen	2	00 : 04	4604

2. Mannschaft 1. Kreisklasse:

Petriroda 2 gegen Sundhausen 2 1448 : 1600
 Zum zweiten Auswärtsspiel gab es schon einen klaren Sieg in Sundhausen.

Juliane sorgte schon am Anfang für eine Vorentscheidung, gegen die bis dahin ungeschlagenen Sundhäuser.

Ergebnisse in Startreihenfolge:

Ulrich Ruf	387
Sandy Frank	375
Georg Schirrmacher	316
Juliane Haak	455

Petriroda 2 gegen Wacker Gotha 2 1486 : 1391
 Am 6. Spieltag kam der Spitzenreiter aus Gotha zu uns.

Aber Wacker Gotha hatte durch unsere stetig steigenden Holzzahlen keine Chance.

Nun ist unsere 2. Mannschaft selber auf Platz zwei.

Ergebnisse in Startreihenfolge:

Maurice Frank	317
Sandy Frank	377
Georg Schirrmacher	389
Ulrich Ruf	403

Aktueller Tabellenstand:

	Spiele		Kegel
SG Mühlberg 2	3	06 : 00	4881
SG Petriroda 2	4	06 : 02	6124
Wacker Gotha 2	4	06 : 02	6078
SV Schwabhausen 2	6	06 : 06	9235
SV Schwabhausen 1	5	04 : 06	7979
TSV Sundhausen 2	5	04 : 06	7469
SG Goldbach/Remstädt 3	4	02 : 06	5960
TSV Sundhausen 3	3	00 : 06	4618

Alle Heimspiele bis Jahresende:

20.11.21	13:00 Uhr	SG Petriroda 1 - KC Union Schweina /Bad Liebenstein
04.12.21	13:00 Uhr	SG Petriroda 1 - TAG Reinsdorf 1902
18.12.21	13:00 Uhr	SG Petriroda 1 - SV Martinroda

Thomas Göhring

Gemeinde Erleben

Volkstrauertag 2021

Liebe Emleberinnen und Emleber,

aus heutiger Sicht schauen wir mit einer historischen Brille auf die furchtbaren Ereignisse des ersten und zweiten Weltkriegs zurück. Selbst die Ältesten unter uns haben den Krieg kaum mehr bewusst erlebt. Dafür können - ja müssen - wir dankbar sein. Denn vor 100 Jahren, als das Denkmal auf unserem Kirchplatz eingeweiht wurde, war der Krieg kein historisches Ereignis, sondern für unsere Vorfahren aktuelle Erlebnisse. Die Emleberinnen und Emleber rund um Bürgermeister Otto Meyfarth (Bild ganz rechts) haben uns ein Ehrenmal der Erinnerung hinterlassen.



Die Einweihung des Denkmals 1921

Daher sollten wir uns am 14. November 2021 einen Moment Zeit nehmen und dankbar sein, dass seit 75 Jahren keine neuen Namen dem Ehrenmal hinzugefügt werden mussten.

Euer
 CDU Ortsverband

Leinafegge 2021

Vielen Dank allen Helferinnen und Helfern!

Bei frischen Temperaturen und strahlendem Sonnenschein fand am Samstag, den 23. Oktober unsere diesjährige Leinafegge statt. Fast zwanzig Helferinnen und Helfer haben an einem Teilstück des Leinakanals den Weg und die Uferbereiche freigeschnitten, Stauungen im Kanal und durch den letzten Sturm heruntergebrochene Äste beseitigt.

Von der Brücke an der Kaufhalle bis zur Sichenbrücke wurden die Pflegearbeiten durchgeführt, so dass der beliebte Weg bis zum Biotop nun wieder gut begangen werden kann.

Die Bauhofmitarbeiter mussten in den darauffolgenden Tagen die Äste vor Ort häckseln oder beräumen. Einen großen Teil der Äste wurde zu Reisighaufen aufgeschichtet, die nun den kleinen Tieren als Unterschlupf dienen.



Drei Helferinnen haben sich der unangenehmen Aufgabe gestellt und im Graben an der Panzerstraße Müll gelesen. Acht große Müllsäcke wurden von den Mädels auf einer Länge von nur 1600 m aus dem Graben von der Landstraße bis zur Gemarkungsgrenze gesammelt. Weiterhin wurde entlang des Leinakanal unengen Mengen von Katzenstreu vorgefunden.

Diese Art der Entsorgung von Haus- und anderem Müll ist nicht nur verboten, sondern stellt auch eine Verachtung der Natur dar. Es ist unverständlich, wie achtlos manche Bürger unsere Landschaft vermüllen und dadurch die Kosten der Entsorgung auf die Allgemeinheit verlagern. Der meiste, weggeworfene Müll ist in den allgemeinen Kosten der Müllentsorgung enthalten und braucht nur zu den Wertstoffhöfen gebracht zu werden, ohne zusätzliche Kosten zu verursachen. Aber die gedankenlosen Menschen nehmen in den vorliegenden Fällen ein Strafen von mehreren tausend Euro in Kauf, anstatt den Müll einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Anfang Juni wurde bereits der Bau des Grillplatzes am Teich in der Nähe zum Sportplatz durch engagierte BürgerInnen begonnen. Es wurden die umliegenden Flächen, die Feuerstelle und der Teich gesäubert, Sitzmöglichkeiten geschaffen und ein Tisch aufgestellt. Die Feuerstelle und der Grill wurden im Anschluss durch die Mitarbeiter des Bauhofes fertiggestellt.

Als Abschluss der Leinafege wurde der neu gebaute Grillplatz eingeweiht.

Die hungrigen Helferinnen und Helfer konnten sich von dem sehr gut funktionierenden Grill überzeugen, denn das Resultat waren schmackhaft gebratene Bratwürste und Rostbrätel.



An dieser Stelle möchte ich mich im Namen von der Gemeinde bei Rüdiger und Silvio bedanken, die mit ihrer Kreativität uns Allen ein weiteres Schmuckstück mit geringen finanziellen Aufwendungen beschert haben. Mein herzlicher Dank auch an Ines und Jeannette, die für die gute Organisation der Verpflegung gesorgt haben.

Der Grillplatz kann ab sofort genutzt werden. Es muss jedoch die **Nutzung zuvor bei der Gemeinde angemeldet werden**, um doppelte Belegungen zu vermeiden. Eine Grillplatzordnung wird in den nächsten Wochen erstellt und ausgehangen.

Ich möchte mich noch einmal bei allen Helferinnen und Helfern, die beim Bau des Grillplatzes und bei der diesjährigen Leinafege geholfen haben, recht herzlich bedanken. Besonders möchte ich die zwei jüngsten Helfer hervorheben, die nicht nur tatkräftig bei der Beräumung der Äste geholfen, sondern auch Müll gelesen haben.

In diesem Jahr hat sich gezeigt, dass bei der Leinafege nicht nur Männer anpacken können. Jede und jeder ist bei Einsätzen, die unser Dorf schöner machen, willkommen!

Silke Sauerbier
Bürgermeisterin

Seniorenachmittag im Clubraum der Alten Schule

Nach langer Corona-Pause haben sich die Seniorinnen der Gemeinde Emleben in gemütlicher Runde bei Kaffee und Gebäck zu einem Plauderstündchen getroffen.

Adelheid und Sonja, unsere Seniorenbetreuer, hatten die Tische sehr schön hergerichtet.

Es gab Grüße vom Seniorenbeirat, die ich stellvertretend vom Vorsitzenden, Herrn Günther Jobst, überbracht habe.



Natürlich gab es viel zu erzählen und es wurde viel Neues und Wissenswertes ausgetauscht. Besonders neugierig waren die Seniorinnen, Neues über den 24-tunden-Markt zu erfahren. Hier konnte ich schon meine Erfahrungen einbringen, da wir uns den Markt bereits in Altengottern angeschaut haben. Auch über die Umgestaltung des Friedhofes wurden Fragen gestellt, die alle beantwortet werden konnten.

Christel Rämisch

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 17.11.2021

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 26.11.2021